



# Gemeinde-Nachrichten

Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkuhl, Goßwitz, Könitz,  
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn



**FROHE OSTERN**

wünschen wir allen Einwohnern  
der Gemeinde Unterwellenborn

# AMTLICHER TEIL

## GEMEINDEVERWALTUNG UNTERWELLENBORN

### Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes der Gemeinde Unterwellenborn

**Dienstag:** 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

**Donnerstag:** 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

**Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung**

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Nur nach Vereinbarung:  
Telefon 0 36 71 / 67 31 - 11

### Sprechzeiten des Kontakt- bereichsbeamten der PI Saalfeld

PHM Herr Wiefel, im Amt der  
Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,  
Ernst-Thälmann-Str. 19

**Dienstag:** 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

telefonisch erreichbar: 0 36 71 / 67 31 - 33  
bzw. über PI Saalfeld: 0 36 71 / 560

### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unterwellenborn  
Ernst-Thälmann-Straße 19  
07333 Unterwellenborn

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Gemeinde Unterwellenborn Andrea Wende  
Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Firma Satz & Media Service, Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf zum Einzelpreis von 2,23 Euro (incl. Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1a  
07338 Kaulsdorf  
Tel.: 03 67 33 / 2 33 15  
Fax: 03 67 33 / 2 33 16  
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

**Nächster Redaktionsschluss**  
**Montag, 16.05.2011**

**Nächster Erscheinungstermin**  
**Freitag, 27.05.2011**

### Allgemeiner Hinweis!

Die Sprechzeiten der Ortsbürgermeister  
in den Ortsteilen der Gemeinde  
entnehmen Sie bitte  
den örtlichen Aushängen!

### Information!

Die **Bibliothek** befindet sich im 2. Obergeschoss links und ist jeden **Dienstag von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr** geöffnet!

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Tag: jeden 1. Dienstag im Monat

Uhrzeit: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Terminvereinbarung telefonisch unter 0160/93 15 49 94  
jeden **Mittwoch von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr.**



# Sitzungstermine

## Einwohnerversammlung im OT Langenschade

Eine Einwohnerversammlung findet statt:

am **Mittwoch dem 11. Mai 2011**  
um **18.00 Uhr**  
im **Mehrzweckgebäude Langenschade**

Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

## Einwohnerversammlung im OT Könitz

Eine Einwohnerversammlung findet statt:

am **Donnerstag, dem 19. Mai 2011**  
um **18.00 Uhr**  
in der **Jugendscheune Könitz**

Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Eine Öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt:

am **Donnerstag, dem 19. Mai 2011**  
um **19.00 Uhr**  
in der **Jugendscheune Könitz**

Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse der OTZ.

# Beschlüsse

## der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 10. Februar 2011

### 1. Beschluss-Nr. 01/12/GR/11

Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung vom 24. November 2010

#### *Vorlagentext:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die Niederschrift der 11. Sitzung vom 24. November 2010.

Ja: 20      Nein: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0

### 2. Beschluss-Nr. 02/12/GR/11 Haushaltssatzung 2011

#### *Vorlagentext:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Haushaltssatzung 2011 gemäß § 55 ThürKO mit ihren Anlagen sowie den Stellenplan.

Ja: 9      Nein: 8      Enthaltung: 3      Befangen: 0

### 3. Beschluss-Nr. 03/12/GR/11

#### Finanz- und Investitionsplan 2010 bis 2014

#### *Vorlagentext:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den Finanz- und Investitionsplan 2010 bis 2014 gemäß § 62 ThürKO.

Ja: 9      Nein: 1      Enthaltung: 10      Befangen: 0

### 4. Beschluss-Nr. 04/12/GR/11

#### Breitbandversorgung des OT Langenschade über Glasfaserkabel und Übernahme der Wirtschaftlichkeitslücke

#### *Vorlagentext:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Breitbandversorgung des OT Langenschade mit Glasfaserkabel und Übernahme der Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von

**195.221,44 Euro**

Der Zuschuss erfolgt zweckgebunden unter folgender Maßgabe:

1. Die Firma Thüringer Netkom GmbH unterhält das zu errichtende Breitbandnetz DSL in der Gemarkung Langenschade für eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren.
2. Für den Fall der Unterschreitung der vorgesehenen Laufzeit erfolgt der Widerruf des erfolgten Zuschusses in anteiliger Höhe.

Bei dem Zuschuss handelt es sich nicht um eine Zahlung aufgrund eines Leistungsverhältnisses, sondern um eine Zahlung auf Grundlage des Haushaltsrechts in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung der „Breitbandversorgung ländlicher Raum“ (Ertragszuschuss).

Die Zahlung unterliegt deshalb als echter Zuschuss nicht der Umsatzsteuer.

Ja: 19      Nein: 0      Enthaltung: 1      Befangen: 0

### 5. Beschluss-Nr. 05/12/GR/11

#### Zustimmung zur Erweiterung des Geltungsbereiches des PZV-MHU „Teilobjekt HRB 3 des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Vogelschutz“ in der Gemarkung Oberwellenborn

#### *Vorlagentext:*

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Geltungsbereichserweiterung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU) für das geplante Teilobjekt des HRB 3 des Hoch-

wasserrückhaltebeckens (HRB) „Vogelschutz“ und ermächtigt die Bürgermeisterin, ihre Stimme zum Beschluss im PZV MHU abzugeben.

Ja: 20      Nein: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0

#### **6. Beschluss-Nr. 06/12/GR/11**

**Erschließung des B-Plangebietes „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, OT Könitz“ – Übernahme der nicht förderfähigen Kosten für das Projekt durch den PZV-MHU / Gemeinde Unterwellenborn**

##### ***Vorlagentext:***

Für die Erschließung des B-Plangebietes „Industrie- und Gewerbestandort Bahnhof Maxhütte in 07333 Unterwellenborn, OT Könitz“ übernimmt die Gemeinde Unterwellenborn die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 96.370,00 Euro.

Ja: 20      Nein: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0

#### **7. Beschluss-Nr. 07/12/GR/11**

**Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Unterwellenborn vom 27. August 2004**

##### ***Vorlagentext:***

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, den fortgeltenden Flächennutzungsplan vom 19. Juli 2004 entsprechend Anlage zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf die Lückenbebauung mit einem Einfamilienhaus des Flurstückes 528/1, Gemarkung Langenschade als gemischte Baufläche.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ja: 20      Nein: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0

#### **8. Beschluss-Nr. 08/12/GR/11**

**Stellungnahme zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines unterkellerten Einfamilienhauses und Garage auf dem Flurstück 528/1, Gemarkung Langenschade**

##### ***Vorlagentext:***

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 528/1, Gemarkung Langenschade mit dem Hinweis, sich ausreichend gegen Grund- und Hochwasser zu schützen.

Ja: 20      Nein: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0

#### **9. Beschluss-Nr. 09/12/GR/11**

**Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Abwasserpumpwerkes und Regenüberlaufbeckens auf den Flurstücken 289/8; 360/5 und 360/13 der Flur 2, Gemarkung Könitz**

##### ***Vorlagentext:***

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Errichtung eines Abwasserpumpwerkes und Regenüberlaufbeckens zur Verbesserung des Abwasserreinigungssystems im Ortsteil Könitz.

Die Gemeinderäte weisen daraufhin, dass die Dimensionierung der vorhandenen Leitungen im Bereich Oberwellenborn und Unterwellenborn nicht für die anstehenden Wassermengen ausreichen ist.

Ja: 9      Nein: 6      Enthaltung: 5      Befangen: 0

#### **10. Beschluss-Nr. 10/12/GR/11**

**Stellungnahme zum Neubau einer D2-Anlage auf dem Flurstück 330/20 der Flur 2 in Könitz**

##### ***Vorlagentext:***

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Zustimmung zur geplanten Funkstationserweiterung von D2, um in Könitz den Mobilfunk und die Internet-Nutzung zu verbessern.

Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 2      Befangen: 0

#### **11. Beschluss-Nr. 11/12/GR/11**

**Gemeindliches Einvernehmen zum Vorbescheid „Errichtung einer Lagerhalle auf den Flurstücken 357/34 und 670/1 der Gemarkung Unterwellenborn innerhalb des B-Planes Nr. 7 „Nord-Ost MHU“/PZV“**

##### ***Vorlagentext:***

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben unter Abweichung von den Festsetzungen des B-Planes, weil die Überschreitung der Grundflächenzahl geringfügig ist.

Weiterhin ist die Erweiterung der Baugrenze nach Westen möglich, weil keine öffentlichen Belange entgegen stehen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Abweichung von den Festsetzungen im PZV beschließen zu lassen.

Ja: 20      Nein: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0

## **Beschluss**

### **der 9. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 2. März 2011**

#### **1. Beschluss-Nr. 01/09/11/BVL-AS**

**Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung vom 26. Oktober 2010**

##### ***Vorlagentext:***

Der Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses beschließen die Niederschrift der 8. Sitzung vom 26. Oktober 2010.

Ja: 5      Nein: 0      Enthaltung: 0      Befangen: 0

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Unterwellenborn

### für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Unterwellenborn folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit **12.537.360,00 Euro**

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit **13.380.500,00 Euro**  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 200 v. H.
  - b) für Grundstücke (B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Unterwellenborn, den 8. April 2011

  
Andrea Wende  
Bürgermeisterin



Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zwei Wochen lang nach ihrer Veröffentlichung während der Geschäftszeiten der **Gemeinde Unterwellenborn in der Finanzverwaltung** zur Einsichtnahme aus.

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Grundsteuer für 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2011 die Hebesätze der Grundsteuer für das Jahr 2011 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	200 v.H.
Grundsteuer B	300 v.H.

**Gegenüber dem Kalenderjahr 2010 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2011 verzichtet wird.**

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2010 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen und Terminen fällig und ist auf die Konten der Gemeinde Unterwellenborn zu überweisen. Soweit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Einsicht in die Veranlagung kann im Steueramt der Gemeindeverwaltung genommen werden.

Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlage eintreten, wird auf dem vom Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheid ein neuer Grundsteuerbescheid erlassen.

**Änderungen für die Grundsteuer, die nach § 42 Grundsteuergesetz (Berechnung nach der Wohnfläche) sich ergeben haben, sind vom Steuerpflichtigen der Gemeinde umgehen zu melden.**

Die für diese Festsetzung notwendigen Unterlagen können in der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung tritt für die Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die öffentliche Bekanntmachung kann binnen eines Monats nach der Bekanntmachung im Gemeindeblatt Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntmachung erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Unterwellenborn, 12. April 2011

Storz, Kämmerin

# VORARBEITEN AUF GRUNDSTÜCKEN ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

Straßenbauamt Mittelthüringen

## Bekanntmachung

Planung für den Ausbau der B 281  
Ortsumgehung Könitz

*hier:*

### Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, in den Gemarkungen Großkamsdorf, Unterwellenborn, Birkigt, Könitz, Lausnitz/Pößneck, Ölsen und Rockendorf zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o.a. Bauvorhaben durchzuführen.

Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit von **Mitte Mai bis Mitte Juni 2011** Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

#### Es betrifft folgende Bereiche:

- L 1105  
vom nördlichen Anschluss Kamsdorf bis zur B 281 östlich der Straße bis zu einer Breite von ca. 150 m
- B 281  
vom Anschluss L 1105 bis zum Anschluss Oberwellenborn südlich der Straße bis zu einer Breite von ca. 150 m
- Ortsverbindungsstraße Vogelschutz – Könitz  
beidseits der Straße bis ca. 30 m
- in Könitz  
die Saalfelder Straße bis an die L 1106

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Sie nach § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte/r verpflichtet, sie zu dulden.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorhaben entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Enteignungsbehörde die Entschädigung fest.

Im Auftrag



## Vorinformation der Bauverwaltung Straßenoberflächenbehandlung im Saalthal-Alder

Die Zufahrt zum Zeltplatz sowie die Wegstrecke vom Restaurant „Übersee“ bis Hotel „Saalestrand“ soll im Mai 2011 saniert werden.

Der genaue Zeitpunkt ist witterungsabhängig und wird den Anwohnern rechtzeitig als Postwurf bekannt gegeben.

Für die Arbeiten wird ein Arbeitstag geplant.

Ihre Bauverwaltung

## Der selbst gemachte Lärm stört selten, der des Nachbarn dafür umso mehr!

Lärmempfindlichkeit kann beim Einzelnen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein.

Während der eine bereits an die Decke geht, wenn sein Nachbar den Toilettenknopf bedient, liest der andere seelenruhig sein Buch weiter, obwohl nebenan ein Rasenmäher knattert und der Kindergeburtstag „Topf-schlagen“ spielt.

Hinzu kommt, dass jeder gute oder schlechte Tage hat und Lärm deshalb erheblich vom subjektiven Empfinden des Einzelnen abhängt.

Meist ist es der sogenannte „Freizeitlärm“, der Missmut in der Öffentlichkeit verursacht und welcher dann in zunehmendem Maße bei der Ordnungsbehörde angezeigt wird.

Um dem vorzubeugen, möchten wir nochmals auf bestehende Gesetze und Verordnungen hinweisen, die zum Schutz vor Lärm einzuhalten sind.

### 1. Die Vierte Durchführungsverordnung zum Landes-kulturgesetz – Schutz vor Lärm vom 14. Mai 1970

Danach gilt, dass in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr eine Nachtruhe einzuhalten ist. Lärmerzeugung ist in dieser Zeit zu vermeiden.

Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

### 2. Thüringer Feiertagsgesetz

Danach sind Sonntage, gesetzliche und religiöse Feiertage geschützt. Es sind Tage allgemeiner Arbeitsruhe.

Das heißt, alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten, die geeignet sind, die äußere Ruhe zu beeinträchtigen oder

die dem Wesen des Sonn- oder Feiertages widersprechen, sind verboten.

Ausgenommen davon sind unter anderem:

- Unaufschiebbare Tätigkeiten, die zur Befriedigung häuslicher oder landwirtschaftlicher Bedürfnisse, zur Abwendung von Schadens an Gesundheit oder Eigentum, im Interesse öffentlicher Einrichtungen oder zur Verhütung oder Beseitigung eines Unfalls oder eines Notstands erforderlich sind
- die im Fremdenverkehr und zur Erholung im Rahmen der Freizeitgestaltung üblichen Dienstleistungen persönlicher Art
- die Öffentlichkeit nicht störende, nicht gewerbsmäßige Tätigkeiten in Haus und Garten

### 3. Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV)

In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für

Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen im Freien Geräte und Maschinen in folgenden Zeiten betrieben werden (siehe nachfolgende Tabelle):

### 4. Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Unterwellenborn

Danach hat sich jeder so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. gespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden (gilt auch tagsüber).

Für das **Naherholungsgebiet Saalthal/Alter** gelten von Mai bis September an den Werktagen folgende Ruhezeiten:

12.00 Uhr – 14.00 Uhr	Mittagsruhe
20.00 Uhr – 22.00 Uhr	Abendruhe

Maschinen und Geräte	werktags 07.00 - 20.00 Uhr	werktags 09.00 - 13.00 Uhr	werktags 15.00 - 17.00 Uhr
Baustellenkreissäge	X		
Beton- und Mörtelmischer	X		
Bohrgerät	X		
Fahrzeugkühlaggregat	X		
Freischneider (Motorsense)		X	X
Gras- oder Rasentrimmer Rasenkantenschneider (mit Verbrennungsmotor)		X	X
Heckenschere	X		
Kehrmaschine	X		
Kompressor (< 350 Kilowatt)	X		
Laubbläser/Laubsammler		X	X
Rasenmäher	X		
Rüttelplatten	X		
Vertikutierer	X		

(Es handelt sich um eine Auswahl der am häufigsten genutzten Geräte; es ist nicht die vollständige Liste der 32. BImSch.)

### Lärm als Ordnungswidrigkeit

(Ordnungswidrigkeitengesetz – OWiG)

Nach § 117 OWiG handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die **Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich** zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden, wenn die Handlung nicht nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

Soweit muss man es allerdings nicht kommen lassen, wenn ein Mindestmaß an Rücksicht auf die in der Umgebung lebenden Mitbürger genommen wird.

Ihr Ordnungsamt

# Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2010

Die Finanzämter geben hiermit bekannt, dass bei ihnen die nachstehend aufgeführten Steuererklärungen bis zum 31. Mai 2011 abzugeben sind.

Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des dritten Kalendermonats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2010/2011 folgt. Die Umsatzsteuererklärung ist auch in diesen Fällen bis zum 31. Mai 2011 abzugeben.

Für Arbeitnehmer, die einen Antrag auf Einkommensteuer-Veranlagung stellen, endet die Antrags- und Erklärungsfrist am 31. Dezember 2014. Die Umsatzsteuererklärung war in den Fällen, in denen der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit vor dem 31. Dezember 2010 beendet hat, binnen eines Monats nach Beendigung seiner unternehmerischen Tätigkeit abzugeben.

## A. Zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen sind verpflichtet:

### I. Unbeschränkt steuerpflichtige Personen, und zwar

1. für den Fall, dass keine Lohnsteuerpflichtigen Einkünfte vorliegen
  - a) Ehegatten, die zu Beginn des Kalenderjahres 2010 nicht dauernd getrennt gelebt haben oder bei denen diese Voraussetzung im Laufe des Kalenderjahres 2010 eingetreten ist, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte mehr als 16.008 Euro betragen hat oder einer der Ehegatten die getrennte Veranlagung wählt oder beide Ehegatten für das Kalenderjahr der Eheschließung die besondere Veranlagung beantragen;
  - b) andere Personen, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte mehr als 8.004 Euro betragen hat;
  - c) wenn neben inländischen steuerpflichtigen Einkünften auch
    - aa) Einkünfte aus dem Ausland bezogen worden sind, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, nach anderen zwischenstaatlichen Übereinkommen oder nach dem Auslandstätigkeitserlass im Inland steuerfrei sind oder
    - bb) Arbeitslosengeld, Arbeitslosenbeihilfe, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld oder andere Einkommensersatzleistungen im Sinne des § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) bezogen worden sind, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe und Zusammen-

setzung der inländischen steuerpflichtigen Einkünfte;

### 2. für den Fall, dass Lohnsteuerpflichtige Einkünfte vorliegen

- a) Ehegatten (siehe 1 a) und andere Personen, wenn
  - aa) die positive Summe ihrer Einkünfte, die nicht der Lohnsteuer zu unterwerfen waren oder die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, nach anderen zwischenstaatlichen Übereinkommen oder nach dem Auslandstätigkeitserlass freigestellten ausländischen Einkünfte und die dem Progressionsvorbehalt unterliegenden steuerfreien Einkommensersatzleistungen (siehe 1 c, bb) jeweils mehr als 410 Euro betragen haben oder
  - bb) einer der Ehegatten oder eine andere Person Einkünfte aus mehreren Dienstverhältnissen bezogen hat oder
  - cc) die Summe der beim Steuerabzug vom Arbeitslohn berücksichtigten Teilbeträge der Vorsorgepauschale für die Kranken- und Pflegeversicherung größer ist als die als Sonderausgaben abziehbaren Vorsorgeaufwendungen oder
  - dd) auf der Lohnsteuerkarte vom Finanzamt ein Freibetrag eingetragen worden ist (ausgenommen Pauschbeträge für behinderte Menschen, Hinterbliebene und Zahl der Kinderfreibeträge) und der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 10.200 Euro, bei zusammen veranlagten Ehegatten der im Kalenderjahr von den Ehegatten insgesamt erzielte Arbeitslohn 19.400 Euro übersteigt oder
  - ee) bei geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Eltern oder bei Eltern nicht-ehelicher Kinder
    - beide Elternteile eine Aufteilung des Freibetrages zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte beantragen oder
    - beide Elternteile eine Aufteilung des einem Kind zustehenden Pauschbetrages für behinderte Menschen/Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte beantragen oder

- ff) für einen Steuerpflichtigen ein sonstiger Bezug (z.B. Entlassungsentschädigung) vom Arbeitgeber ermäßigt besteuert wurde oder
  - gg) der Arbeitgeber die Lohnsteuer von einem sonstigen Bezug berechnet hat und dabei der Arbeitslohn aus früheren Dienstverhältnissen des Kalenderjahres außer Betracht geblieben ist (Großbuchstabe S) oder
  - hh) für einen unbeschränkt Steuerpflichtigen im Sinne des § 1 Abs. 1 EStG auf der Lohnsteuerkarte ein Ehegatte im Sinne des § 1a Abs. 1 Nr. 2 EStG berücksichtigt worden ist oder
  - ii) für einen Steuerpflichtigen, der zum Personenkreis des § 1 Abs. 3 oder des § 1a EStG gehört, das Betriebsstättenfinanzamt eine Bescheinigung nach § 39c Abs. 4 EStG erteilt hat oder
- b) Ehegatten (siehe 1 a), wenn
- aa) beide Ehegatten Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen haben, einer von ihnen nach der Steuerklasse V oder VI besteuert oder bei Steuerklasse IV der Faktor nach § 39f EStG eingetragen worden ist oder
  - bb) die Ehe im Kalenderjahr 2010 durch Tod, Scheidung oder Aufhebung aufgelöst worden ist und ein Ehegatte der aufgelösten Ehe im Kalenderjahr 2010 wieder geheiratet hat oder
  - cc) einer der Ehegatten die getrennte Veranlagung beantragt oder
  - dd) beide Ehegatten für das Jahr der Eheschließung die besondere Veranlagung beantragen;
3. für den Fall, dass zum 31. Dezember 2009 ein verbleibender Verlustvortrag festgestellt worden ist.
- II. Beschränkt steuerpflichtige Personen
- 1. über ihre inländischen Einkünfte (§ 49 EStG), soweit die Einkommensteuer für diese Einkünfte nicht durch Steuerabzugsbeträge abgegolten ist, und über Einkünfte im Sinne der §§ 2 und 5 des Außensteuergesetzes;
  - 2. wenn nachträglich festgestellt wird, dass die Voraussetzungen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht im Sinne des § 1 Abs. 2 oder 3 oder des § 1a EStG nicht vorgelegen haben;
  - 3. wenn bei einem Arbeitnehmer Werbungskosten, Sonderausgaben im Sinne des § 10b EStG auf einer Bescheinigung im Sinne des § 39d Abs. 1 Satz 3 EStG eingetragen worden sind und der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 10.200 Euro übersteigt;
  - 4. wenn bei einem Arbeitnehmer der Freibetrag oder Hinzurechnungsbetrag nach § 39a Abs. 1 Nr. 7 EStG auf einer Bescheinigung im Sinne des § 39d Abs. 1 Satz 3 EStG eingetragen worden ist.
- B. Zur Abgabe von Erklärungen für die gesonderte – und einheitliche – Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung und die Eigenheimzulage sind verpflichtet:**
- 1. bei Personengesellschaften und Gemeinschaften mit
    - a) einkommensteuerpflichtigen oder körperschaftsteuerpflichtigen Einkünften,
    - b) ausländischen Einkünften, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt, aber bei der Festsetzung der Steuern der beteiligten Personen von Bedeutung sind, die Personen, denen ein Anteil an den Einkünften zuzurechnen ist, sowie die Geschäftsführer;
  - 2. a) Personen, die zu mehreren der Einkunftserzielung dienende Wirtschaftsgüter, Anlagen oder Einrichtungen betreiben, nutzen oder unterhalten, wenn sie zur Abgabe aufgefordert werden;
  - b) bei Gesamtobjekten die Personen, die bei der Planung, Herstellung, Erhaltung, dem Erwerb, der Betreuung, Geschäftsführung oder Verwaltung des Gesamtobjektes für die Feststellungsbeteiligten handeln oder im Feststellungszeitraum gehandelt haben, wenn sie zur Abgabe aufgefordert werden;
  - 3. Einzelunternehmer mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder aus freiberuflicher Tätigkeit, die ihren Wohnsitz und ihren Betrieb in den Bezirken verschiedener Finanzämter und verschiedener Gemeinden haben oder die innerhalb derselben Wohnsitzgemeinde, aber in den Bezirken mehrerer Finanzämter Betriebe unterhalten;
  - 4. Personen, für die ein am Schluss des Veranlagungszeitraumes verbleibender Verlustvortrag festzustellen ist;
  - 5. Personen, die gemeinsam Steuervergünstigungen zur Förderung des Wohneigentums – einschließlich Eigenheimzulage – beantragen. Der Antrag auf Eigenheimzulage ist an die oben genannten Fristen nicht gebunden.
- C. Zur Abgabe von Körperschaftsteuererklärungen sowie ggf. von**
- **Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen im Sinne der §§ 27, 28 und 38 des Körperschaftsteuergesetzes sind verpflichtet:**
    - 1. Uneingeschränkt steuerpflichtige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen – Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien,

Gesellschaften mit beschränkter Haftung), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts für ihre Betriebe gewerblicher Art –, soweit sie nicht von der Körperschaftsteuer persönlich in vollem Umfang befreit sind;

2. beschränkt steuerpflichtige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben, mit ihren im Kalenderjahr 2010 erzielten inländischen Einkünften, soweit diese nicht dem Steuerabzug unterliegen haben;

**- Erklärungen zur Zerlegung der Körperschaftsteuer sind verpflichtet:**

Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Zerlegungsgesetzes.

**D. Zur Abgabe von Gewerbesteuererklärungen sowie ggf. von Erklärungen für die Zerlegung des Steuermessbetrages sind verpflichtet:**

1. Alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Gewerbeertrag im Kalenderjahr 2010/Wirtschaftsjahr 2009/2010 den Betrag von 24.500 Euro überstiegen hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrages: Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, wenn sie nicht von der Gewerbesteuer befreit sind;
3. folgende Unternehmen, deren Gewerbeertrag im Kalenderjahr 2010/Wirtschaftsjahr 2009/2010 den Betrag von 5.000 Euro überstiegen hat:
  - a) Sonstige juristische Personen des privaten Rechts und nichtrechtsfähige Vereine, soweit sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) unterhalten;
  - b) Unternehmen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wenn sie als stehende Gewerbebetriebe anzusehen sind;
4. Unternehmen, für die zum Schluss des Erhebungszeitraumes 2009 vortragsfähige Gewerbeverluste gesondert festgestellt worden sind.

**E. Zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen sind verpflichtet:**

- I. Alle im Inland ansässigen Unternehmer, insbesondere

1. Unternehmer, deren Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2009 17.500 Euro überstiegen hat;
2. Unternehmer mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2009 bis zu 17.500 Euro, wenn sie
  - a) zu Beginn des Kalenderjahres 2010 mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer von mehr als 50.000 Euro in diesem Kalenderjahr rechnen konnten oder
  - b) ihre im Kalenderjahr 2010 bewirkten Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes (UStG) zu versteuern hatten oder
  - c) für das Kalenderjahr 2010 Umsatzsteuer nach § 6a Abs. 4 Satz 2 oder § 14c Abs. 2 UStG schulden;
3. Unternehmer, die ihre gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Kalenderjahr 2010 neu aufgenommen haben, wenn sie
  - a) bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer von mehr als 17.500 Euro für das Kalenderjahr 2010 rechnen konnten oder
  - b) ihre im Kalenderjahr 2010 bewirkten Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften zu versteuern hatten oder
  - c) für das Kalenderjahr 2010 Umsatzsteuer nach § 6a Abs. 4 Satz 2 oder § 14c Abs. 2 UStG schulden;
4. Land- und Forstwirte, die die Durchschnittssätze nach § 24 UStG anwenden, wenn sie
  - a) für die Umsätze von Sägewerkserzeugnissen, Getränken oder alkoholischen Flüssigkeiten Umsatzsteuer zu entrichten haben oder
  - b) Steuerbeträge nach § 6a Abs. 4 Satz 2 oder § 14c UStG schulden oder
  - c) im Kalenderjahr 2010 Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ausgeführt haben.
- II. Im Ausland ansässige Unternehmer, wenn sie steuerpflichtige Umsätze ausgeführt haben, für die sie die Steuer schulden.
- III. Unternehmer und juristische Personen, die ausschließlich Steuer für innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG), Steuer nach § 13b Abs. 2 UStG als Leistungsempfänger oder Steuer aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 2 UStG) zu entrichten haben (§ 18 Abs. 4a UStG).
- IV. Nichtunternehmer, die Steuerbeträge nach § 6a Abs. 4 Satz 2 oder nach § 14c Abs. 2 UStG schulden (§ 18 Abs. 4b UStG).

V. Fahrzeuglieferer im Sinne des § 2a UStG.

VI. Fiskalvertreter (§ 22a UStG) für die von ihnen vertretenen im Ausland ansässigen Unternehmer (§ 22b UStG).

**F. Zur Abgabe der Erklärungen zur gesonderten – und einheitlichen – Feststellung nach § 18 des Außensteuergesetzes sind verpflichtet:**

1. Steuerpflichtige, die Beteiligungen an ausländischen Zwischengesellschaften im Sinne des Außensteuergesetzes halten;
2. Steuerpflichtige, denen Einkommen aus ausländischen Familienstiftungen i. S. d. § 15 Abs. 1 AStG anteilig zuzurechnen ist.

**G. Zur Abgabe der Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge sind verpflichtet:**

Kirchensteuerpflichtige, bei denen die als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer zu erhebende Kirchensteuer nicht vom Kirchensteuerabzugsverpflichteten einbehalten wurde (§ 51a Abs. 2d EStG in Verbindung mit den Kirchensteuergesetzen der Länder).

Dies gilt nicht, wenn bereits eine Verpflichtung zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen (siehe Abschnitt A.) besteht.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass zur **Abgabe der Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO)** diejenigen Steuerpflichtigen verpflichtet sind, die

1. Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben haben oder
2. sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt haben, eine derartige Beteiligung aufgegeben haben oder bei denen sich die Beteiligung an der ausländischen Personengesellschaft geändert hat oder
3. Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen erworben haben, wenn damit unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 % oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 % an deren Kapital oder Vermögen erreicht wird oder wenn die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150.000 Euro beträgt.

**Die Mitteilungen sind nach § 138 Abs. 3 AO innerhalb eines Monats nach dem meldepflichtigen Ereignis zu erstatten.**

**Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen der Geschäftsführer – bei nicht vorhandenem Geschäftsführer jedes Mitglied, jeder Gesellschafter bzw. jeder Vermögensberechtigte – zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet.**

**Außerdem ist jeder zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wird. Die Steuererklärungen sind nach amtlich vorgeschriebenen Vordrucken abzugeben; diese sind beim Finanzamt erhältlich.**

**Wer später erkennt, dass eine abgegebene Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, ist verpflichtet, diese dem Finanzamt unverzüglich mitzuteilen.**

## **Bekanntmachung des PZV Maxhütte Unterwellenborn**

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Erscheinungstag 18. Mai 2011 erfolgt die Veröffentlichung der

### **10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des PZV-MHU**

durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt.

Der PZV-MHU veröffentlicht ebenfalls im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt mit Erscheinungstag 18. Mai 2011 die

### **Beschlüsse der 67. öffentlichen Sitzung des PZV-MHU**

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hin.

Wende  
Bürgermeisterin

## **Staatliche Grundschule Kamsdorf Einladung**

Sehr geehrte Eltern

Am **Dienstag, dem 17. Mai 2011** findet um **19.30 Uhr im Speisesaal der Grundschule Kamsdorf** für alle Eltern unserer Schulanfänger ein Elternabend statt zum Thema:

### **Vorbereitung des Schulanfanges**

Zu dieser Veranstaltung laden wir die Eltern unserer Schulanfänger des Schuljahres 2011/2012 recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Bitte bringen Sie zu diesem Elternabend die Hortformulare ausgefüllt wieder mit.

Ebenso Schreibzeug und Notizblock sowie ein aktuelles Passbild von Ihrem Kind, wenn es als Fahrschüler den Schulbus benutzen soll.

Die Schulleitung,  
die Klassenleiter der zukünftigen 1. Klassen und  
die Hortkoordinatorin  
der Staatlichen Grundschule Kamsdorf

## GEMES

Abfallentsorgung und Recycling GmbH

Niederlassung Saalfeld  
Schlackenstraße 4  
07318 Saalfeld

Bekanntmachung

### Achtung – Neue Öffnungszeiten!

Annahme und Verkauf

Montag – Freitag 07.00 -16.00 Uhr

Annahme Grünschnitt

Montag, Mittwoch, Freitag 07.00 -18.00 Uhr

*ab 20. März bis Ende November*

Samstag 08.00 -12.00 Uhr

Anlieferer (Spedition) können nach der regulären Öffnungszeit von Montag bis Freitag bis 22.00 Uhr abladen.

Voraussetzung ist eine vorherige Anmeldung mit Nummernschild und voraussichtlicher Ankunftszeit. Der Wiegeschein ist zwingend vorzuweisen, andernfalls wird die Annahme durch unser Personal verweigert.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung unter Telefon 0 36 71/61 45 33.

GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH

## OT BIRKIGT

### Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters  
Herrn Mike Oechsner

Nach telefonischer Absprache unter

Telefon 03 67 32/209 63  
Mobil 0171/3 80 18 47

## OT BUCHA

### Zur Information!

Sprechzeiten Ortsteilbürgermeister  
und Öffnungszeiten Bücherei Goßwitz-Bucha

– siehe unter OT Goßwitz –

## OT DORFKULM

### Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters Herrn Haun

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter  
Telefon 0 36 71/61 56 06

## OT GOSSWITZ

### Sprechzeiten

#### Ortsteilbürgermeister

Aufgrund von terminlichen Überschneidungen in der Gemeinde **ändern** sich die Sprechzeiten **in Goßwitz** vom 1. Dienstag auf den **1. Montag** eines Monats!

Die Sprechzeiten Ihres Ortsteilbürgermeisters finden statt:

**in Goßwitz**

#### ÄNDERUNG!

jeden **1. Montag eines Monats**  
von **17.30 bis 19.00 Uhr**  
im **„Schacht Luise“**

**in Bucha**

jeden **3. Montag eines Monats**  
von **17.30 bis 19.00 Uhr**  
im **Feuerwehrhaus**

Weiterhin bin ich für Sie zu Terminvereinbarungen erreichbar per

Telefon: 0170/4 12 28 56

E-Mail: [sprechzeit@gosswitz.de](mailto:sprechzeit@gosswitz.de)  
[sprechzeit@bucha.de](mailto:sprechzeit@bucha.de)  
[sprechzeit@saalthal.de](mailto:sprechzeit@saalthal.de)

Ihr Ortsteilbürgermeister Bernd Bloß

### Illegale Ablagerung

von Grünabfällen und anderen Hausmüll  
in der Sommerleite in Goßwitz

Seit geraumer Zeit wird durch verschiedene Bürger die Hohle in der Sommerleite genutzt, um Grünabfälle und auch nicht verrottbaren Abfall illegalen dort abzulagern.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies verboten ist und mit einer Geldstrafe geahndet werden kann.

Pflanzliche Abfälle, die in Gartengrundstücken anfallen, dürfen im Rahmen der Nutzung dieser Grundstücke durch

Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen oder Umgraben beseitigt werden.

Dabei dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten. Ist ein Verrotten der pflanzlichen Abfälle zur Beseitigung auf derartigen Grundstücken nicht möglich oder zumutbar, müssen sie zum Verrotten an geeigneter Stelle gesammelt oder abgelegt werden.

Dazu kann man sich aber keineswegs beliebige Freiflächen oder fremde Grundstücke aussuchen.

Die Bürger, die bisher von dieser Methode Gebrauch gemacht haben, sollten einmal darüber nachdenken, wie es ist, wenn das eigene private Grundstück von einer derartigen illegalen Ablagerung von Grünabfällen betroffen wäre.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, seine Grünabfälle **kostenfrei** bei der Firma GEMES An der Halde in Unterwellenborn zu entsorgen. Diese Kosten werden durch die Jahresumlage, die jeder Haushalt an den ZASO zahlt, finanziert.

Beräumt die Gemeinde derartige Ablagerungen, kostet dies nicht nur Arbeitszeit, sondern auch Abfallgebühren, denn für die Gemeinde ist die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen nicht kostenfrei.

Auch entstehen der Gemeinde und dem Landkreis jährlich hohe Kosten für die Entsorgung von illegal abgelegtem Hausmüll.

Da in der Regel jeder Grundstückseigentümer bemüht ist, ein schönes und ordentliches Umfeld zu haben, bitten wir darauf zu achten, dass sich solche Ablagerungen, wie sie in der Sommerleite entstehen, im Gemeindegebiet nicht wiederholen.

Bitte helfen Sie mit, unsere Gemeinde und damit die Umwelt von solchen Auswüchsen zu verschonen.

Ihr Ordnungsamt

## OT KÖNITZ

### Ortsteilbürgermeister- sprechstunden

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat  
von 17.00 bis 18.30 Uhr  
in der AWO-Begegnungsstätte  
Könitz

### Maibaumsetzen 2011

Freitag 29. April  
in BUCHA

- ab 18.00 Uhr am Teichanger
- Rost brennt ab 17.00 Uhr
- Getränkeversorgung ist gesichert

Samstag 30. April  
in GOSSWITZ

- ab 18.00 Uhr am BZ „Schacht Luise“
- Rost brennt ab 16.00 Uhr
- Getränke vorhanden
- Tanz in den Mai und
- Walpurgisfeuer



Eure Feuerwehr Goßwitz-Bucha,  
Feuerwehrverein Bucha

### Alle Könitzer und Gäste auf zum Maibaumsetzen und Hexenverbrennung !

am Samstag den 30. April 2011  
ab 17.00 Uhr  
auf dem Sportplatz in Könitz

Das Programm für Sie gestalten:

**Kindergarten Könitz**  
**Tanzmäuse der Grundschule**  
und  
**die Feuerwehr:**  
**Setzen des Maibaumes**  
**Fahrten mit der Feuerwehr**  
**Lampion- und Fackelumzug**  
**Abbrennen des Maifeuers**  
**mit Hexe**

ab 19.00 Uhr **Musik und Unterhaltung**  
mit den  
**Wutschentalern!**

ca. 22.00 Uhr **Feuerwerk**

Der Rost brennt, frische Detscher vom Ofen,  
Fischbrötchen und Getränke aller Art.

Freiwillige Feuerwehr Könitz e.V.



# OT UNTERWELLENBORN

## Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters  
Herrn Wolfgang Kaminsky

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter  
Telefon 0160/ 96 73 97 36

Ihr Ortsteilbürgermeister Wolfgang Kaminsky

## Zuwendungen

für öffentliche Veranstaltungen  
der Vereine

aus dem Ortschaftsfond  
Unterwellenborn

2011

Nr.	Verein	Antrag in €	Beschluß in €	Veranstaltungen Erläuterungen
<b>1</b>	<b>AWO-Ortsverein</b>	<b>900</b>	<b>450</b>	
1.1	AWO-Ortsverein	200	100	10 Jahre Bast. & Gestalten, Präsente, Mat.
1.2	AWO-Ortsverein	400	200	Sommerfest Kulturprogramm
1.3	AWO-Ortsverein	300	150	Herbstfest Bastelmaterial
<b>2</b>	<b>Dorfclub U-born</b>	<b>450</b>	<b>100</b>	Fußballturnier mit 10 Mannschaften
<b>3</b>	<b>DRK-Ortsgruppe U-born</b>	<b>500</b>	<b>300</b>	Gründung eine DRK Jugendgruppe,
<b>4</b>	<b>Feuerwehrverein U-born</b>	<b>3.500</b>	<b>1.300</b>	
4.1	Feuerwehrverein U-born	300	300	Fackelumzug Schalmeikapelle
4.2	Feuerwehrverein U-born	250	0	Musikalischer Familienfrühschoppen
4.3	Feuerwehrverein U-born	1.500	1.000	Kinder und Frühlingfest
4.4	Feuerwehrverein U-born	1.000	0	20 Jahre Feuerwehrverein
4.5	Feuerwehrverein U-born	450	0	Anschaffung von 15 Stk. Bierzeltgarnituren
<b>5</b>	<b>Förderverein Gaszentrale</b>	<b>2.050</b>	<b>900</b>	
5.1	Förderverein Gaszentrale	300	300	4. Modellbauausstellung
5.2	Förderverein Gaszentrale	300	150	9. Weihnachtsmarkt
5.3	Förderverein Gaszentrale	100	100	Tag des offenen Denkmals
5.4	Förderverein Gaszentrale	350	150	Kunstaussstellung „Aura“
5.5	Förderverein Gaszentrale	200	100	Vortrag Geschichte der Stahlindustrie DDR
5.6	Förderverein Gaszentrale	200	100	Traditionstreffen Ostdeutsche Stahlindustrie
5.7	Förderverein Gaszentrale	500	0	Kinderfest
5.8	Förderverein Gaszentrale	100	0	Vorstellung Band 5 Maxhüttenchronik
<b>6</b>	<b>Kirchgemeinde U-born</b>	<b>1.700</b>	<b>100</b>	
6.1	Kirchgemeinde U-born	400	0	Familienfreizeit U-born - Metzgingen
6.2	Kirchgemeinde U-born	1.100	0	Kinder & Jugendbegegnung /Musicalauf.
6.3	Kirchgemeinde U-born	200	100	Kinderbibelwoche
<b>7</b>	<b>Kita Unterwellenborn</b>	<b>750</b>	<b>750</b>	
7.1	Kita Unterwellenborn	500	500	Spielsachen für 8 Gruppen 120 Kinder
7.2	Kita Unterwellenborn	250	250	Theatervorstellung Martinstag
<b>8</b>	<b>Kultur &amp; Jugend Förderverein</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
8.1	Kultur & Jugend Förderverein	500	500	Kinderfasching
8.2	Kultur & Jugend Förderverein	500	500	Kinderkirmes
<b>9</b>	<b>Maxhüttenchor U-born</b>	<b>4.855</b>	<b>800</b>	
9.1	Maxhüttenchor U-born	2.355	300	6-7 Konzerte mit Thür. Symphonikern
9.2	Maxhüttenchor U-born	2.500	500	Konzert Cadenabbia Italien
<b>10</b>	<b>Ortsteilrat</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	Weihnachtsfeier für Senioren
<b>11</b>	<b>Posaunenchor</b>	<b>600</b>	<b>500</b>	Auftritte öffentliche Veranstaltungen
<b>12</b>	<b>Regelschule U-born</b>	<b>2.670</b>	<b>680</b>	
12.1	Regelschule U-born	670	480	Trikotsatz für Volleyballer Regionalfinale
12.2	Regelschule U-born	990	200	Junge Oper Zeitreise
12.3	Regelschule U-born	1.010	0	Projekt Weimar Klassik
<b>13</b>	<b>Röblitzer Rundling</b>	<b>2.055</b>	<b>1.200</b>	
13.1	Röblitzer Rundling	1.295	500	Röblitzer Dorfteichfest
13.2	Röblitzer Rundling	760	700	Röblitzer Hofadvent
<b>14</b>	<b>Siedler und Eigenheimer</b>	<b>1.650</b>	<b>300</b>	
14.1	Siedler und Eigenheimer	250	100	Frauentagsfeier
14.2	Siedler und Eigenheimer	100	0	Jahresabschlussfeier Siedler u. Eigenh.
14.3	Siedler und Eigenheimer	500	0	Kinderfest
14.4	Siedler und Eigenheimer	500	200	Wandertag Thüringen Siedlerverb. BRD
14.5	Siedler und Eigenheimer	300	0	Weihnachtsfeier
<b>15</b>	<b>SV Stahl Unterwellenborn</b>	<b>2.100</b>	<b>1.260</b>	
15.1	SV Stahl Unterwellenborn	1.200	860	Fußballfreizeit in 6 Altersklassen Bambini-C
15.2	SV Stahl Unterwellenborn	500	0	Fußball Pfingstturnier
15.3	SV Stahl Unterwellenborn	400	400	Weihnachtsfeiern in 7 Abteil. 124 Kinder

Dankender Weise werden von der Gemeinde Unterwellenborn zusätzlich folgenden Veranstaltungen finanziell mit getragen. Die hierzu zur Verfügung gestellten Mittel müssen gesondert abgerufen werden.

- 4.4 20 Jahre Feuerwehrverein
- 5.7 Kinderfest
- 6.1 Familienfreizeit Unterwellenborn – Metzingen
- 6.2 Kinder- und Jugendbegegnung / Musicalaufführung
- 9.1 sechs bis sieben Konzerte mit den Thüringer Symphonikern
- 9.2 Konzert Cadenabbia Italien
- 12.2 Junge Oper Zeitreise
- 12.3 Projekt Weimar Klassik
- 15.2 Fußball Pfingstturnier

## OT LAUSNITZ

### Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters  
Herrn Volker Hirt

Nach telefonischer Vereinbarung

Mobil 0160/ 97 24 10 56

## OT LANGENSCHADE

### Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters  
Christian Haun

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter

Telefon 0 36 71/61 56 06

## OT OBERWELLENBORN

### Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters  
Herrn Jörg Altmann

Bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.

Mobil: 0173 / 8 21 52 56

**ENDE AMTLICHER TEIL**

## Hallenbad Krölpa

Unter den Gipsbergen

### Öffnungszeiten

Montag	15.00 – 20.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 16.00 Uhr (für Rentner) 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 21.00 Uhr
Freitag	15.00 – 21.00 Uhr
Samstag	10.00 – 16.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 12.00 Uhr

Wir wünschen unseren Gästen  
angenehmen Aufenthalt und erholsame Stunden.

## NICHTAMTLICHER TEIL

## OT BIRKIGT

### Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Str. 19.

Revierleiter: Herr Schröter

Tel. 03 67 42/6 75 95 oder 0172/3 48 03 21

## Entsorgungstermine

### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2011!

**Donnerstag – ungerade Kalenderwoche**

Freitag	29.04.2011 (Feiertagsregelung!)
Donnerstag	12.05.2011
Donnerstag	26.05.2011

### *Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag*

01.05.	Elfriede Breit	zum 72. Geburtstag
	Oberer Schafweg 1	
21.05.	Ruth Fischer	zum 71. Geburtstag
	Lausnitzer Straße 4	



## OT BUCHA

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)  
Siehe ZASO-Abfallkalender 2011!

#### Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Freitag	29.04.2011 (Feiertagsregelung!)
Donnerstag	12.05.2011
Donnerstag	26.05.2011

## OT DORFKULM

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)  
Siehe ZASO-Abfallkalender 2011!

#### Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Mittwoch	27.04.2011 (Feiertagsregelung!)
Dienstag	10.05.2011
Dienstag	24.05.2011

### Fäkalentsorgung OT Bucha

vom 20. bis 26. Mai 2011

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

- 20.05. Am Gartenhügel, Am Keller  
Am Steinbühl, Goßwitzer Weg
- 23./24.05. Preßwitzer Straße
- 25.05. Saalthal, Schleizer Straße
- 26.05. Talweg, Teichanger, Zum Postbotensteig

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2011 entnehmen Sie auch unserer Homepage

<http://zwa-slf-ru.de/kundenservice/hinweise.html>

Beuter  
Geschäftsleiter

### *Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag*

- 04.05. Gerhard von Rein zum 72. Geburtstag  
Schleizer Straße 10
- 16.05. Lisbeth Henniger zum 85. Geburtstag  
Teichanger 5
- 17.05. Bernd Rosenberger zum 72. Geburtstag  
Preßwitzer Straße 30
- 18.05. Leni Krökel zum 71. Geburtstag  
Preßwitzer Straße 52
- 21.05. Randolf Thora zum 80. Geburtstag  
Preßwitzer Straße 32
- 21.05. Heinz Zahrt zum 78. Geburtstag  
Saalthal 5
- 28.05. Gerda Müller zum 80. Geburtstag  
Saalthal 2
- 29.05. Gerhard Seifert zum 82. Geburtstag  
Schleizer Straße 13

### *Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag*

- 15.05. Paul Anemüller zum 81. Geburtstag  
Ortsstraße 1



## OT GOSSWITZ

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)  
Siehe ZASO-Abfallkalender 2011!

#### Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch	04.05.2011
Mittwoch	18.05.2011

### Fäkalentsorgung OT Goßwitz

vom 28. bis 31. Mai 2011

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2011 entnehmen Sie auch unserer Homepage

<http://zwa-slf-ru.de/kundenservice/hinweise.html>

Beuter  
Geschäftsleiter

## Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

06.05.	Sigrid Brehm Kamsdorfer Straße 31	zum 80. Geburtstag
07.05.	Marga Lindner Könitzer Straße 6	zum 79. Geburtstag
07.05.	Horst Eißmann Am Teich 4	zum 75. Geburtstag
08.05.	Brigitta Wulff Unterer Lindigsweg 28 a	zum 71. Geburtstag
09.05.	Brigitte Löser Trebe 3	zum 77. Geburtstag
13.05.	Ingeburg Linke Könitzer Straße 21	zum 74. Geburtstag
18.05.	Ursula Krauß Trebe 29	zum 81. Geburtstag
19.05.	Günter Mackeldey Unterer Lindigsweg 15 b	zum 83. Geburtstag
20.05.	Harry Möbius Zur Schwarzen Mühle 3	zum 82. Geburtstag
29.05.	Ruth Häuser Weg der Einheit 4	zum 81. Geburtstag

## Arbeitseinsatz des Dorfkub Goßwitz an Wanderwegen

Der ehemals gut begehbare Weg durch die „Finsterdelle“ nahe Goßwitz wurde gern von Einheimischen und Wanderfreunden genutzt.

Durch die Schneebruchschäden dieses Winters war ein Teilstück nicht mehr passierbar.

Nachdem mit schwerer Technik das Aufarbeiten und der Abtransport des Schadholzes erfolgt waren, startete der Dorfkub Goßwitz mit sieben Mitgliedern am 24. März 2011 die manuelle Feinräumung und Instandsetzung des Wanderweges.

Gut ausgerüstet und mit dem nötigen Elan wurde der Arbeitseinsatz von den Klubfreunden absolviert. Dabei kam der Spaß auch nicht zu kurz.

Ein schöner Erfolg – allen Beteiligten ein großes Dankeschön für ihren Einsatz.

Dorfkub Goßwitz



## AWO-Begegnungsstätte Goßwitz

*Bürgerhaus „Schacht Luise“*

### Veranstaltungen im Monat Mai 2011

#### Dienstag, 3. Mai 2011

14.00 Uhr Kaffeenachmittag  
mit kleinem Programm zum Muttertag  
Alle sind herzlich eingeladen.

#### Mittwoch, 4. Mai 2011

19.00 Uhr Treffpunkt Trebe zum Nordic Walking

#### Donnerstag, 5. Mai 2011

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

#### Mittwoch, 11. Mai 2011

AWO Konzert mit den  
Thüringer Symphonikern im Meininger Hof  
19.00 Uhr Nordic-Walking

#### Donnerstag, 12. Mai 2011

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

#### Dienstag, 17. Mai 2011

Halbtagsausflug nach Bad Lobenstein

#### Mittwoch, 18. Mai 2011

19.00 Uhr Nordic Walking

#### Donnerstag, 19. Mai 2011

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

#### Montag, 23. Mai 2011

17.00 Uhr Blutspende (bis 19.00 Uhr)

#### Mittwoch, 25. Mai 2011

19.00 Uhr Nordic-Walking

#### Donnerstag, 26. Mai 2011

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

#### Dienstag, 31. Mai 2011

14.00 Uhr Kaffeetafel anschließend Gedächtnistraining

*Änderungen vorbehalten!*

*Ein frohes und gesundes Osterfest  
allen Mitgliedern des AWO-Ortsvereins Goßwitz/Bucha  
sowie allen Freunden und Einwohnern  
wünscht herzlichst*

*Ihre Helgard Fischer und der AWO-Ortsverein*



*Genauere Infos zu den Veranstaltungen unter Telefon  
036 71/61 47 04 oder 50 70 90 bzw. persönliche Vor-  
sprache in der AWO-Begegnungsstätte.*

**Ihre AWO-Begegnungsstätte  
Telefon 036 71/61 47 04**

# Terminkalender der OIG Freizeitregion „Nördliche Saaleberge“

Die Interessengruppe „Freizeitregion Nördliche Saaleberge“ (FR-NSB) in Zusammenarbeit mit der AWO-Ortsgruppe Goßwitz laden ein zu diesen öffentlichen (regionalen) Veranstaltungen:

## Veranstaltungen Mai

### Sonntag, 1. Mai 2011

13.30 Uhr FR-NSB-Rundwanderung  
Kaulsdorfer Penny-Parkplatz

### Mittwoch, 4. Mai 2011

19.00 Uhr FR-NSB Historiker-Stammtisch  
BZ „Schacht Luise“

### Donnerstag, 5. Mai 2011

19.00 Uhr Goßwitzer Medien-Stammtisch  
*Treffpunkt für Freunde historischer Fotos,  
Karten und Filme*  
BZ „Schacht Luise“

### Samstag, 7. Mai 2011

08.00 Uhr 30 km-Wanderung  
von Weimar nach Großkochberg  
Weimar

### Sonntag, 8. Mai 2011

08.30 Uhr FR-NSB Wanderausflug  
BZ „Schacht Luise“

### Dienstag, 10. Mai 2011

19.00 Uhr Vortrag von Dr. Peter Lange (Orlamünde)  
*„Der Bergbau in Goßwitz und Umgebung“*  
BZ „Schacht Luise“

### Mittwoch, 11. Mai 2011

19.00 Uhr Energie-Stammtisch  
BZ „Schacht Luise“

### Donnerstag, 12. Mai 2011

19.00 Uhr Goßwitzer Medien-Stammtisch  
*Treffpunkt für Freunde historischer Fotos,  
Karten und Filme*  
BZ „Schacht Luise“

### Sonntag, 15. Mai 2011

13.30 Uhr FR-NSB-Rundwanderung  
Fußgängerbrücke Hohenwarte

### Mittwoch, 18. Mai 2011

09.00 Uhr BVMW-Frühstück  
Anmeldung bei reinhard.schiebold@bvmw.de  
Hotel Bergfried Saalfeld

### Mittwoch, 18. Mai 2011

19.00 Uhr FR-NSB Wanderer-Stammtisch  
BZ „Schacht Luise“

### Donnerstag, 19. Mai 2011

19.00 Uhr Goßwitzer Medien-Stammtisch  
*Treffpunkt für Freunde historischer Fotos,  
Karten und Filme*  
BZ „Schacht Luise“

### Dienstag, 24. Mai 2011

19.00 Uhr *„Was Eulen zu Eulen macht?“*  
Dia-Vortrag von dem Jenaer Ornithologen und  
Pilzexperten Dr. Jochen Wiesner  
BZ „Schacht Luise“

### Mittwoch, 25. Mai 2011

14.00 Uhr Flurnamentagung vom Thüringer Heimatbund  
Katasteramt Saalfeld

### Mittwoch, 25. Mai 2011

19.00 Uhr Geld-Stammtisch  
FR-NSB

### Donnerstag, 26. Mai 2011

19.00 Uhr Goßwitzer Medien-Stammtisch  
*Treffpunkt für Freunde historischer Fotos,  
Karten und Filme*  
BZ „Schacht Luise“

### Samstag, 28. Mai 2011

09.00 Uhr Internationale Landtechnikausstellung und  
Oldtimer-Nutzfahrzeuge-Treffen  
Platz am Weidig Saalfeld

### Sonntag, 29. Mai 2011

09.00 Uhr Internationale Landtechnikausstellung und  
Oldtimer-Nutzfahrzeuge-Treffen  
Platz am Weidig Saalfeld

*Änderungen vorbehalten!*



## OT KÖNITZ

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)  
Siehe ZASO-Abfallkalender 2011!

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 04.05.2011

Mittwoch 18.05.2011

## Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

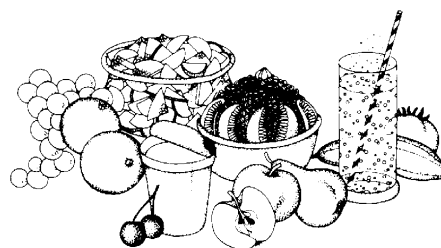
03.05.	Gertrud Petermann Bahnhofstraße 3 b	zum 96. Geburtstag
03.05.	Waltraud Stübe Karl-Marx-Straße 4	zum 77. Geburtstag
03.05.	Bernd Franke Straße des Friedens 26	zum 73. Geburtstag
04.05.	Horst Großer Am Hinteren Schloßberg 3	zum 73. Geburtstag
04.05.	Gilda Nöthlich Neumarkt 2	zum 71. Geburtstag
06.05.	Karoline Wetzell Karl-Marx-Straße 31	zum 75. Geburtstag
06.05.	Kurt Gottschalk Friedrich-Ebert-Straße 24	zum 71. Geburtstag
11.05.	Erich Steckert Straße des Friedens 46	zum 84. Geburtstag
12.05.	Sigrid Ensenbach Bahnhofstraße 28	zum 79. Geburtstag
12.05.	Erika Götze Saalfelder Straße 14	zum 74. Geburtstag
12.05.	Ilse Korkowsky Goethestraße 11	zum 72. Geburtstag
13.05.	Hans-Joachim Heerwagen Schillerstraße 2	zum 72. Geburtstag
14.05.	Katharina Gatscha Schloßberg 33	zum 78. Geburtstag
15.05.	Elly Ensenbach Schloßberg 5	zum 76. Geburtstag
18.05.	Hella Barth Bahnhofstraße 3 c	zum 77. Geburtstag
18.05.	Werner Dietzel Bahnhofstraße 25	zum 73. Geburtstag
18.05.	Annerose Fischer Bahnhofstraße 9	zum 70. Geburtstag
19.05.	Ingeborg Petzold Schloßberg 22	zum 86. Geburtstag
22.05.	Anita Großmann Herthumstraße 32	zum 72. Geburtstag
23.05.	Erna Michael Friedrich-Ebert-Straße 13	zum 86. Geburtstag
27.05.	Horst Sündermann Am Hygeritz 1	zum 81. Geburtstag
27.05.	Günter Melle Bahnhofstraße 5	zum 74. Geburtstag
29.05.	Manfred Klette Schloßberg 30	zum 77. Geburtstag
29.05.	Peter Fritzsche Am Schulberg 1	zum 71. Geburtstag
29.05.	Werner Fritz Schloßberg 12	zum 70. Geburtstag
30.05.	Klaus Gärner Raniser Straße 14	zum 77. Geburtstag



## Gesundes Frühstück im Kindergarten „Pfiffikus“

Schon im Januar war Frau Pfannstiel von der Firma „Wurzener“ bei den „Großen“ im Kindergarten Könitz zu Gast. Am 22. März 2011 gab es dann auch für die Mittelgruppe dieses besondere Frühstück.

Frau Pfannstiel zeigte den Kindern verschiedene Getreidesorten, welche sie gemeinsam genau betrachteten und Unterschiede herausfanden. Sie erklärte kindgerecht und anschaulich, aus welchen Getreidesorten Cornflakes hergestellt werden.



Die Kinder erfuhren, dass ein gesundes Frühstück die wichtigste Mahlzeit am Tag ist und dass Getreideprodukte zu einer ausgewogenen Ernährung gehören. Durch die Verkostung verschiedener Cerealien mit Milch oder Obst haben die Kinder gelernt, wie lecker Getreide schmecken kann.

Viele Dinge waren den Kindern schon bekannt. Denn seit einigen Wochen steht das Projekt „Das gesunde Vollkornbrot“ im Mittelpunkt. So hörten die Kinder z.B. die Geschichte „Zwei Spatzen und die Getreidekörner“.

Weiterhin überlegten sie „Woher kommt das Brot?“, lernten die verschiedenen Getreidesorten und den Unterschied von Weißbrot und Vollkornbrot kennen. Natürlich haben sie auch selbst ein Vollkornbrot gebacken und dies zum Frühstück mit Kräuterbutter gegessen.

Zum Abschluss des Projektes besuchten die Kinder die Bäckerei Wenzel in Goßwitz.

Hier sahen sie noch einmal die verschiedenen Getreidesorten und was ein Bäcker alles daraus herstellen kann.

Die großen Maschinen, der riesige Schneebesen und der Backofen sowie die Räumlichkeiten mit den verführerischen Gerüchen waren sehr interessant.



Die leckeren frisch gebackenen Plätzchen und Brötchen ließen sich die Kinder gut schmecken.

Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal bei der Bäckerei Wenzel für den lehrreichen Vormittag recht herzlich bedanken.

Das Team vom Kindergarten „Pffifikus“

## AWO-Kindertagesstätte Könitz

Werte Eltern, liebe Kinder!

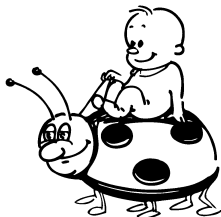
Wir laden wieder ein zu unserem

### Babytreff

jeden **2. und 4. Dienstag im Monat**  
zwischen **15.00 und 17.00 Uhr**  
in unserer Einrichtung

Nächster Termin:

Dienstag **10.05.2011**  
Dienstag **24.05.2011**



Das Team des AWO-Kindergarten „Pffifikus“  
in Könitz

Telefon 03 67 32/2 23 05

## AWO-Begegnungsstätte Könitz

### Veranstaltungen im Monat Mai 2011

#### Mittwoch, 4. Mai 2011

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

#### Donnerstag, 5. Mai 2011

14.00 Uhr Seniorengymnastik

19.30 Uhr Versammlung der Handballer

#### Dienstag, 10. Mai 2011

14.00 Uhr Kegeln in Bucha

#### Mittwoch, 11. Mai 2011

14.00 Uhr die Grillsaison beginnt

#### Donnerstag, 12. Mai 2011

14.00 Uhr Seniorengymnastik

#### Freitag, 13. Mai 2011

20.00 Uhr Versammlung der Kaninchenzüchter

#### Mittwoch, 18. Mai 2011

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

#### Donnerstag, 19. Mai 2011

14.00 Uhr Seniorengymnastik

19.30 Uhr Versammlung der Handballer

#### Mittwoch, 25. Mai 2011

14.00 Uhr Spielenachmittag  
Kaffee und Kuchen

#### Donnerstag, 26. Mai 2011

14.00 Uhr Seniorengymnastik

#### jeden Montag

19.30 Uhr Frauengymnastik

Ihre Roswitha Gärner und  
der AWO-Ortsverein Könitz

## SG 1862 Könitz e.V.

### Einladung

Rechenschaftslegung mit Neuwahl des Vorstandes der  
SG 1862 Könitz e.V.

am **Freitag, dem 27. Mai 2011**

um **18.00 Uhr**

in der **AWO-Begegnungsstätte**  
Bahnhofstraße 1 a, Ortsteil Könitz  
07333 Unterwellenborn

Die Mitglieder der SG 1862 Könitz e.V. sind herzlich ein-  
geladen.

Es wird um rege Teilnahme gebeten.

Könitz, 8. April 2011

Burkhard Prell  
Vereinsvorsitzender

## OT LANGENSCHADE

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2011!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Freitag	29.04.2011 (Feiertagsregelung!)
Donnerstag	12.05.2011
Donnerstag	26.05.2011

### Fäkalentsorgung OT Langenschade

vom 16. bis 19. Mai 2011

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

16.05.	Hauptstraße 1 bis 21
17.05.	Hauptstraße 22 bis 43
18.05.	Hauptstraße 44 bis 61
19.05.	Hauptstraße 62 bis 84b

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

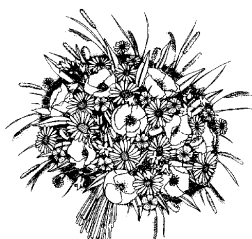
Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2011 entnehmen Sie auch unserer Homepage

<http://zwa-slf-ru.de/kundenservice/hinweise.html>

Beuter  
Geschäftsleiter

### *Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag*

18.05.	Lisa Stockmann Hauptstraße 17	zum 73. Geburtstag
24.05.	Irmgard Georgi Hauptstraße 8	zum 74. Geburtstag



## OT LAUSNITZ

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2011!

Freitag – ungerade Kalenderwoche

Samstag	23.04.2011 (Feiertagsregelung!)
Freitag	06.05.2011
Freitag	20.05.2011

### *Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag*

02.05.	Ina Matthäs Lausnitz 14 a	zum 71. Geburtstag
--------	------------------------------	--------------------



## OT OBERWELLENBORN

### Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters

Herrn Jörg Altmann

bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.

Mobil 0173/8 21 52 56

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2011!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Freitag	29.04.2011 (Feiertagsregelung!)
Donnerstag	12.05.2011
Donnerstag	26.05.2011

Tourenplan Vogelschutz wie Oberwellenborn

### *Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag*

04.05.	Rudolf Wojzik Vogelschutz 20	zum 70. Geburtstag
06.05.	Regina Dietzel Kirchplatz 4	zum 70. Geburtstag
31.05.	Veronika Pahlhorn Am Dorfplatz 3	zum 83. Geburtstag

# OT UNTERWELLENBORN

## Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Str. 19.

Revierleiter: Herr Schröter  
Tel. 03 67 42/6 75 95 oder 0172/3 48 03 21

### Entsorgungstermine

#### Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2011!

Unterwellenborn links der Bahn (Röblitz)  
Unterwellenborn rechts der Bahn (Maxhütte)

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 04.05.2011

Mittwoch 18.05.2011



### Informationen Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn



### Löschzug Unterwellenborn lädt zur monatlichen Schulung ein:

#### Donnerstag, 5. Mai 2011

19.30 Uhr Theorie  
**Standard - Einsatz - Regeln**  
- Personensuche

#### Ausbildungsleiter:

Herr M. Chalupka  
Herr Chr. Hedtke

#### Montag, 16. Mai 2011

18.00 Uhr Praxis  
**Ausbildung im Stahlwerk Thüringen**  
- Atemschutzübung mit Personensuche  
- Druckbelüftung /  
Entrauchung von Einsatzstellen

#### Ausbildungsleiter:

Herr Th. Hedtke  
Herr R. Müller  
Herr Toralf Günsche (SWT)

#### Samstag, 21. Mai 2011

07.30 Uhr **Ausscheid im Löschangriff des KBM-Bereichs Unterwellenborn**  
(anlässlich der 650-Jahr-Feier in Hohenwarte)

## Fäkalentsorgung OT Unterwellenborn

am 27. Mai 2011

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab.

Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2011 entnehmen Sie auch unserer Homepage

<http://zwa-slf-ru.de/kundenservice/hinweise.html>

Beuter, Geschäftsleiter

### Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

03.05.	Johannes Betting	zum 74. Geburtstag
	Langenschader Straße 48	
03.05.	Brigitte Merker	zum 70. Geburtstag
	August-Bebel-Straße 3	
03.05.	Renate Stumpf	zum 70. Geburtstag
	Langenschader Straße 21	
04.05.	Klaus Födisch	zum 73. Geburtstag
	Vor der Heide 56	
04.05.	Friedrich Weber	zum 71. Geburtstag
	Dorfstraße 9	
10.05.	Uwe Gröttsch	zum 70. Geburtstag
	Vor der Heide 22	
12.05.	Ernestine Spörl	zum 77. Geburtstag
	Vor der Heide 11	
12.05.	Klaus Kiesewetter	zum 72. Geburtstag
	Heinrich-Heine-Straße 28	
14.05.	Josef Garbacz	zum 90. Geburtstag
	August-Bebel-Straße 52	
15.05.	Ruth Gentzsch	zum 82. Geburtstag
	Dorfstraße 3	
15.05.	Marianne Jakschik	zum 77. Geburtstag
	Sandwiesen 29	
17.05.	Ingeburg Betting	zum 72. Geburtstag
	Langenschader Straße 48	
19.05.	Helga Schmidt	zum 71. Geburtstag
	Heinrich-Heine-Straße 16	
20.05.	Waltraud Leonhardt	zum 75. Geburtstag
	Heinrich-Heine-Straße 30	
20.05.	Helene Dütthorn	zum 71. Geburtstag
	Hasenjagd 8	
21.05.	Ursula Kammel	zum 71. Geburtstag
	Heinrich-Heine-Straße 23	
21.05.	Gudrun Borrmann	zum 70. Geburtstag
	Heinrich-Heine-Straße 26	
24.05.	Horst Matthes	zum 74. Geburtstag
	Großkamsdorfer Straße 18	
29.05.	Dieter Roth	zum 70. Geburtstag
	Am Dorfteich 1	
30.05.	Kurt Fritze	zum 88. Geburtstag
	Langenschader Straße 30	
31.05.	Otto Keilhauer	zum 76. Geburtstag
	Sandwiesen 7	

# AWO-Begegnungsstätte U'born

## Veranstaltungsplan Monat Mai 2011

### Vereinshaus

#### Montag, 2. Mai 2011

14.00 Uhr Sportnachmittag  
18.00 Uhr Basteln mit Frau Zapf

#### Dienstag, 3. Mai 2011

14.00 Uhr Bastelnachmittag der Siedler

#### Mittwoch, 4. Mai 2011

14.00 Uhr Kaffeeklatsch  
16.00 Uhr Wandertag (Schachspielen entfällt)  
19.00 Uhr Kartenabend

#### Donnerstag, 5. Mai 2011

17.00 Uhr Tanzabend mit Hartmut

#### Montag, 9. Mai 2011

14.00 Uhr Vermietung (Sportnachmittag entfällt)

#### Dienstag, 10. Mai 2011

14.00 Uhr Bastelnachmittag der Siedler

#### Mittwoch, 11. Mai 2011

14.00 Uhr Kaffeenachmittag  
16.00 Uhr Schachspielen  
19.00 Uhr Kartenabend

#### Montag, 16. Mai 2011

14.00 Uhr Sport frei  
18.00 Uhr Basteln mit Sigrun

#### Dienstag, 17. Mai 2011

14.00 Uhr Bastelnachmittag der Siedler

#### Mittwoch, 18. Mai 2011

14.00 Uhr Kaffeeklatsch  
16.00 Uhr Schachspielen  
19.00 Uhr Kartenabend

#### Montag, 23. Mai 2011

14.00 Uhr Seniorensport

#### Dienstag, 24. Mai 2011

14.00 Uhr Bastelnachmittag der Siedler

#### Mittwoch, 25. Mai 2011

14.00 Uhr Kaffeenachmittag  
16.00 Uhr Schachspielen  
19.00 Uhr Kartenabend

#### Montag, 30. Mai 2011

14.00 Uhr Sportnachmittag  
18.00 Uhr Basteln mit Sigrun

#### Dienstag, 31. Mai 2011

14.00 Uhr Bastelnachmittag der Siedler

**Alle Bürger sind herzlichst eingeladen!**

*Änderungen vorbehalten!*

Ihre Marion Lehmann und der AWO-Ortsverein  
AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn  
Telefon 0 36 71 / 61 47 19

# DRK-Gemeinschaft Unterwellenborn

## Termin Weiterbildung

am **Mittwoch, dem 11. Mai 2011**

um **18.00 Uhr**

Ort **Unterwellenborn  
Am Teich (FFw)**

Thema: **Impfschutz**

Interessierte Bürger und Bürgerinnen sind hierzu herzlich eingeladen.

H. Müller

Der

## Krabbelkreis

für Kinder bis drei Jahre findet immer statt ...

am **ersten Dienstag des Monats**

von **09.00 Uhr bis 10.00 Uhr**

im **Kindergarten**



Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern dazu herzlich ein.

**AWO Kindergarten „Am Wald“  
Unterwellenborn**

## Das besondere Konzert

Keltische Harfe  
mit Ralf Kleemann



am 7. Mai, 20.00 Uhr  
im Gemeindezentrum  
Kamsdorf

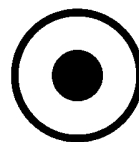
Ralf Kleemann ist regelmäßig auf Solokonzerten und internationalen Musikfestivals zu erleben. Er präsentiert auf seinem seltenen Instrument alte und neue Musik mit vielen unerwarteten Wendungen.

Sichern Sie sich einen Platz und bestellen tel. bis 08.04 unter 03671 / 641095, sonst unter [astrid.pautzke@web.de](mailto:astrid.pautzke@web.de) mehr [www.kunstraum-kamsdorf.de](http://www.kunstraum-kamsdorf.de)  
Verkauf ab 22.04.2010 bei Pautzke und mittwochs im KUNSTRAUM

**Gastronomie-, Büro- oder Praxisräume**  
(140 qm) für 450,- Euro zu vermieten.

**Telefon 0 79 61 / 32 65**





## Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks, der Naturführer und der regionalen Partner 2011

### Natur erleben mit unseren Naturführern

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind mehr als 25 Naturführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs.

Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes und Unterhaltsames sowie die kleinen und großen Besonderheiten der Natur nahe.

Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei.

Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen. Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben.

Wichtig: Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an! Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

#### Abkürzungen:

Anm. erf.	= Anmeldung erforderlich
Bhf.	= Bahnhof
Ki.	= Kinder
NaFü	= Naturführer
PP	= Parkplatz
MTZ	= Mindestteilnehmerzahl
Pers.	= Person
DB/FG	= Bildung von Fahrgemeinschaften bzw. Fahrten m. DB möglich: Info b. NaFü

### Weitere Wanderangebote der Naturführer

Die zuvor genannten und weitere Wanderungen sowie Naturerlebnistage für Familien oder (Kinder-) Gruppen zu Feierlichkeiten oder Vereins- sowie Betriebsausflüge können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den Naturführern individuell vereinbart werden.

Informationen dazu im Faltblatt:

**„Mit dem Naturführer unterwegs - Hier können Sie was erleben!“**

Erhältlich in den Infostellen des Naturparks, in Fremdenverkehrsämtern und im Naturpark-Haus in Leutenberg.

*Die Veranstalter sind für die hier abgedruckten Inhalte verantwortlich.*

## SAISON-ANGEBOTE

→ Ab 02. April bis Ende Oktober: jeden 1. Samstag im Monat

### **Auf den Spuren des Alexander von Humboldt**

Führung: Altbergbau - Laugenbühnen - Kellerhaus, mit Verkostung eines Schweinstreibers und Imbiss wie aus damaligen Zeiten um 1792

17.00 Uhr, 2 Std., 18 €/Pers., Schaubergwerk Morassina, Tel. 036701/61577, [www.morassina.de](http://www.morassina.de)

→ jeden Samstag vom 30. April bis 29. Oktober

### **Schiefergebirgs-Express**

Vom 30.04.11 bis 29.10.11 verkehrt jeden Samstag der Schiefergebirgs-Express von Leipzig über Zeitz, Gera, Pößneck und Saalfeld bis nach Bad Lobenstein. Haltestellen auch in Kaulsdorf, Leutenberg und Wurzbach.

Verschiedene Veranstaltungen in den Orten sowie der Fahrplan unter: [www.bahn.de/kursbuch](http://www.bahn.de/kursbuch)

Verschiedene, geführte Wanderungen ab Zug für Gruppen ab 10 Pers. 5 €/Pers., darunter pauschal 50 €, versch. Routen zwischen 5 und 15 km möglich.

Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel: Tel. 036643/22020

## **Aktuelle Termine bitte erfragen!**

### **Naturerlebnis-Wanderung im reußischen Oberland**

verschiedene Routen, wöchentlich wechselnd rund um Bad Lobenstein, Ziegenrück und Leutenberg, je 2,5 - 3 Std., 5 - 12 km, 4,00 €/Pers., Ki. frei

Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020 (Anm. bis zum Vorabend)

### **Kräuterwanderung zum Luchsloch/Luchsleite**

Saalburger Brücke bis Luchsleite und zurück

tel. Vereinbarung, ca. 4 Std., 10 km, 2,50 €/Pers., festes Schuhwerk, Picknick mitbringen

Anm. erf.: NaFü Annette Berg Tel. 036647/22619 (ab 19 Uhr)

### **Kräuterwanderung am Stausee**

Saalburger Brücke bis Hohendorf und am Sühnekreuz zurück

tel. Vereinbarung, ca. 4 Std., 10 km 2,50 €/Pers., festes Schuhwerk, Picknick mitbringen

Anm. erf.: NaFü Annette Berg Tel. 036647/22619 (ab 19 Uhr)

## **Ferien:**

→ jeden Mittwoch

### **Schatzsuche mit dem Wichtel „Zwerg Sonnenschein“ für Kinder**

15.00 Uhr, 1 Std., 6 €/Pers., MTZ: 8 Kinder

Anm. erf.: Tel. 036701/61577, Schaubergwerk Morassina,

→ **aktuelles Ferien-Programm**

bitte erfragen bei: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020 oder unter [naturfuehrer@freenet.de](mailto:naturfuehrer@freenet.de)

**Fordern Sie den Katalog der Bildungsangebote des Naturparks an:**

### **„Grüne Klasse, Naturpark!“**

Eines von vielen Angeboten aus diesem Katalog:

#### **Vom Wundersamen und Alltäglichen - Lernen in Bewegung**

(entdecken - erleben - festigen - weitergeben)

Von Schlaffi im Schlaraffenland, den vier Elementen und Pilzen, die auf Wanderschaft gehen, erzählt Frau Jacob mit Hilfe von Rätseln, Liedern und Geschichten. Es werden gemeinsam Lösungen gefunden. Eine spannende Reise ins Land der Phantasie! nach Absprachen, 2 x 45 min, 40 €

Anm. erf.: NaFü Annette Jacob Tel. 036652/35247

# MAI

## **02.05. | Mo      Essbare Wildgewächse - Frühling „Erwachen“**

Exkursion - Kennen lernen der einheimischen Wildpflanzen, Standort- und Pflanzenbestimmung  
13.30 Uhr, Saale-Auen um Blankenberg, 4 - 5 Std., 3 - 5 km, 20 €/Pers., MTZ: 4 - 8 Pers.,  
genaue Infos und Anm. erf.: „Essbare Wildgewächse“ NaFü Mike Lenzner  
Tel. 036642/27968, [www.essbare-wildgewaechse.de](http://www.essbare-wildgewaechse.de), [info@essbare-wildgewaechse.de](mailto:info@essbare-wildgewaechse.de)

## **07.05. | Sa      Wanderung rund um Großkochberg**

Großkochberg - Luisenturm -Schloss  
13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 4,5 Std., 4,00 €/Pers., DB/FG  
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 03671/513677

## **08.05. | So      Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk**

Hinterer Röhrensteig - Marienhütte - Dörflas - Karolinenfeld - Sormitzgrund - Sophienberg - Burgk  
10.00 Uhr, Eingang Schlosshof Burgk, 6 Std., 5,00 €/Pers., Ki. 2,50 €  
Anm. erf.: NaFü Ilona Herden Tel. 036483/70182

## **12.05. | So      Heilen mit Düften**

Einsatz ätherischer Öle im Haus u. für therapeutische Zwecke, mit vielen Rezepten  
19.00 Uhr, Kräuterstube Remptendorf, Schleizer Str. 40, 2 Std., 5,00 €/Pers., MTZ: 5 Pers.  
Anm. erf.: IHK-Sachverständige u. NaFü Birgit Grote Tel. 036640/22605

## **13. – 15.05. | Fr – So      Plauener Frühling**

Stadtfest der Stadt Plauen, viele Angebote, wie z. B. Naturpark-Rallye (Naturpark Thüringer  
Schiefergebirge/Obere Saale), Umweltbildungsangeboten und vielem mehr  
10.00 bis 18.00 Uhr, Gleisdreieck in Plauen, Tel. 03741/2911832

## **14.05. | Sa      Wanderung rund um Saalfeld**

Rund um Reschwitz durch alte Weinberge  
13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 4,0 Std., 3,00 €/Pers.  
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 03671/513677

## **15.05. | So      Internationaler Museumstag**

Wollmarkt am Regionalmuseum in Bad Lobenstein  
Infos unter: Tel. 036651/2543

## **20.05. | Fr      Wanderung zum Bleilochstausee**

Wissenswertes zum Bergbau  
15.00 Uhr, Eingang Median Klinik o. 12.30 Uhr Bahnhof, 3,5 Std., 12 km  
Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020 (Anm. bis Freitag 20 Uhr)

## **21.05. | Sa      Orchideenexkursion**

10.00 Uhr, Kolba in Richtung Weira nach der Bahnbrücke  
Anm. erf.: Landschaftspflegeverband Ranis Tel. 03647/419101

**21.05. | Sa           Wanderung rund um Saalfeld**

Durchs Gißratal nach Eyba  
13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 4,5 Std., 3,00 €/Pers.  
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 03671/513677

**21./22.05. | Sa/So           39. Guth-Muths-Rennsteiglauf**

21. Auflage: Blankenstein - Neuhaus am Rennweg (50 km)  
Infos unter: Tel. 036642/296026, [www.vg-saale-rennsteig.de](http://www.vg-saale-rennsteig.de)

**21./22.05. | Sa/So           20. Frühjahrsmarkt**

Selbitzplatz Blankenstein  
Infos unter: Tel. 036642/296026, [www.vg-saale-rennsteig.de](http://www.vg-saale-rennsteig.de)

**22.05. | So           Gemeinsam wandern – Vielfalt in Wäldern erleben**

bundesweiter Wandertag für biologische Vielfalt im Internationalen Jahr der Wälder  
Informationen dazu: über NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020

**28.05. | Sa           „Der Natur auf der Spur“ – Kinderwanderung**

Spurensuche, Wissenswertes u. Spiele in der Natur  
9.30 Uhr, Mutter-Kind-Kurklinik Lückenmühle, 2 - 3 km, 1 - 1,5 Std., 2 €/Pers.  
Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020 o. [naturfuehrer@freenet.de](mailto:naturfuehrer@freenet.de)  
(Anm. bis Fr. erwünscht)

**28.05. | Sa           Naturerlebnis-Wanderung im reußischen Oberland**

zum Bleilochstausee bei Bad Lobenstein  
13.00 Uhr, Eingang Median Klinik, 3,5 Std., 13 km, 2,00 €/Pers., Ki. frei  
Anm. erf.: NaFü Alexandra Triebel Tel. 036643/22020 (Anm. bis Freitag 20 Uhr)

**28.05. | Sa           Wanderung rund um Bad Blankenburg**

Bad Blankenburg - Göltzswände - Fröbelblick  
13.00 Uhr, Bergfried-Klinik (Rezeption) Saalfeld, 4,5 Std., 4,00 €/Pers., DB/FG  
Anm. erf.: NaFü Werner Preißler Tel. 03671/513677

**28.05. | Sa           Kinderritterspiele auf Burg Ranis**

14.00 Uhr, Burg Ranis  
Infos: Tel. 03647/505491, [www.stadt-ranis.de](http://www.stadt-ranis.de)

**28.05. - 04.06. | Sa - Sa Erlebnis „Grünes Band“: Naturraum und Zeitgeschichte**

Die grenzübergreifenden Wanderungen zwischen Frankenwald und Thüringer Schiefergebirge führen zu den schönsten Ökosystemen, die Deutschland zu bieten hat und sind zugleich eine Zeitreise in die jüngste Vergangenheit. Einst gab es hier Mauern und Selbstschussanlagen, nun unberührte Natur mit Auenwiesen, Heideflächen und naturbelassene Bäche. Wanderer können alle Natur- und Kulturhighlights frei besuchen. Zeitzeugen und Naturführer erzählen uns Interessantes über Natur, Geschichte und Gegenwart.

Die NaFü A. Triebel führt Sie am Grünen Band und im Schieferpark Lehesten.  
Infos unter: [www.wikinger-reisen.de/deutschland/5621.php](http://www.wikinger-reisen.de/deutschland/5621.php)

## Termine der evangelischen Kirchengemeinden



### Gottesdienste

in der Kirchengemeinde Könitz,  
Birkigt, Bucha, Lausnitz

#### Karfreitag, 22. April 2011

*alle Gottesdienste mit Heiligem Abendmahl*

08.30 Uhr	Lausnitz	
10.00 Uhr	Könitz	<i>Kirche</i>
13.30 Uhr	Birkigt	
15.00 Uhr	Bucha	

#### Ostersonntag, 24. April 2011

*alle Gottesdienste Familiengottesdienste*

08.30 Uhr	Birkigt	
10.00 Uhr	Könitz	<i>Kirche</i>
13.30 Uhr	Lausnitz	<i>mit Taufe</i>
15.00 Uhr	Bucha	

#### Sonntag, 1. Mai 2011

09.00 Uhr	Bucha	<i>Güldene Gabel</i>
10.00 Uhr	Könitz	

#### Samstag, 7. Mai 2011

14.00 Uhr	Birkigt	<i>Trauung</i> <i>Heike und Andreas Kögler</i>
-----------	---------	---

#### Sonntag, 8. Mai 2011

09.00 Uhr	Lausnitz
10.00 Uhr	Könitz
14.00 Uhr	Birkigt

#### Sonntag, 15. Mai 2011

10.00 Uhr	Könitz	<i>Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden/innen</i>
-----------	--------	--

#### Sonntag, 22. Mai 2011

09.00 Uhr	Lausnitz
10.00 Uhr	Könitz
14.00 Uhr	Birkigt

#### Sonntag, 29. Mai 2011

09.00 Uhr	Bucha	<i>Güldene Gabel</i>
10.00 Uhr	Könitz	



### Unterricht Gemeindengruppen

in der Kirchengemeinde Könitz,  
Birkigt, Bucha, Lausnitz

**Andacht im AWO-Pflegeheim und  
im Wohnheim für psychisch Behinderte  
in Könitz mit Feier und Hl. Abendmahl**

#### Dienstag, 3. Mai 2011

09.30 Uhr	Andacht (Schlossberg 33)
10.30 Uhr	Andacht (Saalfelder Straße 11)

### Konfirmandenunterricht und Vorkonfirmanden donnerstags

16.00 Uhr Jugendscheune

### Konfitreff

Freitag, 6. Mai 2011

19.00 Uhr Jugendscheune

### Konfifahrt nach Erfurt

Donnerstag, 19. Mai 2011

09.15 Uhr	Saalfeld ab
20.00 Uhr	Saalfeld an

### Konfiquiz

Freitag, 27. Mai 2011

19.30 Uhr	Kirche
anschl.	Essen im Pfarrgarten

### Christenlehre

montags

16.00 Uhr Birkigt

dienstags

15.00 Uhr	Könitz	Jugendscheune
	1.- 4. Klasse	

16.00 Uhr	Könitz	Jugendscheune
	5.+ 6. Klasse	

### Clownskinder

dienstags

17.00 Uhr Jugendscheune

### Samstag, 28. Mai 2011

14.00 Uhr Auftritt Kita Saalfeld

### Kinder- und Krabbelgottesdienst

Mittwoch, 25. Mai 2011

15.00 Uhr Jugendscheune

### Bauchtanzkurs

donnerstags

20.00 Uhr Jugendscheune  
Beitrag: 4,50 Euro

### Kulinarische Weltreise

keine

### Frauenfrühstück

Dienstag, 10. Mai 2011

09.00 Uhr Jugendscheune

### Monatsspruch:

*„Der Gott der Hoffnung aber erfüllte euch mit aller  
Freude und Frieden im Glauben, dass ihr immer reicher  
werdet an Hoffnung durch die Kraft des Heiligen  
Geistes.“*

Römer 15,13

**Frauenkreis**  
Freitag, 27. Mai 2011  
14.30 Uhr Jugendscheune

**Kirchenchor**  
montags  
18.30 Uhr Jugendscheune

**ehemalige Konfirmanden**  
Samstag, 28. Mai 2011  
19.00 Uhr Jugendscheune Party

**Blutspendetermin**  
Mittwoch, 18. Mai 2011  
16.00 Uhr Jugendscheune (bis 19.00 Uhr)

**VK Kirmes Könitz**  
Freitag, 20. Mai 2011  
18.00 Uhr Jugendscheune

*Änderungen vorbehalten!*

**Evangelisches Pfarramt Könitz**  
Telefon: 036732/22298  
*In dringenden Fällen*  
Mobil: 0175/4049698  
E-Mail: ev.pfarramt\_koenitz@web.de

**Ihre Pastorin Monika Kunt**  
Telefon: 03671/645645  
Mobil: 0151/20457080  
*In dringenden Fällen*  
Mobil: 0175/4049698



## Termine der Katholischen Kirchgemeinde Unterwellenborn

**1., 3. und 5. Sonntag des Monats**  
08.30 Uhr Stationsgottesdienst

**2. und 4. Sonntag des Monats**  
08.30 Uhr Heilige Messe

**dienstags**  
08.20 Uhr Heilige Messe

**2. Mittwoch des Monats**  
14.00 Uhr Seniorennachmittag



## Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Goßwitz

### Mai 2011

**Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden  
in Kamsdorf und Goßwitz!**

„Kantate“ – dieses lateinische Wort bedeutet auf deutsch  
„Singt!“

Kantate, so heißt der 4. Sonntag nach Ostern, der in diesem  
Jahr auf den **22. Mai** fällt. Er wird in unserer Kirche als  
Sonntag der Kirchenmusik begangen.

Wir feiern deshalb an diesem Tag um 13.30 Uhr einen  
festlichen Gottesdienst mit viel Musik und laden dazu alle in  
die Kirche in Großkamsdorf ein.

Ein kleiner Chor singt Werke von Johann Sebastian Bach  
und wird dabei von Normann Görl an der Orgel begleitet.

Nach dem Gottesdienst laden wir zum Gemeindefest in den  
Pfarrgarten ein. Kaffee und Kuchen werden angeboten,  
später Bratwurst und Getränke.

Mitarbeiter des Saalfelder Weltladens bieten an einem  
Stand Erzeugnisse aus aller Welt an. Wir freuen uns darauf,  
mit Ihnen zu feiern!

### Im Mai laden wir ein:

**dienstags**  
15.30 Uhr Unterricht für die **Konfirmanden**  
im Pfarrhaus

**mittwochs**  
16.00 Uhr **Christenlehre**  
im Pfarrhaus

**Mittwoch, 11. Mai 2011**  
19.30 Uhr **Gesprächskreis** für Erwachsene  
im Pfarrhaus

**Donnerstag, 19. Mai 2011**  
14.00 Uhr **Frauenkreis**  
im Gemeinderaum in Goßwitz

### Sonntags laden wir ein zu den Gottesdiensten in unseren Kirchen:

**Sonntag, 1. Mai 2011**  
08.45 Uhr Kleinkamsdorf  
10.00 Uhr Großkamsdorf  
14.00 Uhr Goßwitz

**Sonntag, 8. Mai 2011**  
10.00 Uhr Großkamsdorf *mit Lektor Olaf Melzer*

**Sonntag, 15. Mai 2011**  
08.45 Uhr Kleinkamsdorf  
10.00 Uhr Großkamsdorf  
14.00 Uhr Goßwitz

**Sonntag, 22. Mai 2011**  
13.30 Uhr Großkamsdorf

**Sonntag, 29. Mai 2011**  
08.45 Uhr Kleinkamsdorf  
10.00 Uhr Großkamsdorf  
14.00 Uhr Goßwitz

*Ich wünsche Ihnen gesegnete Tage im Mai  
und grüße Sie!*

*Ihre Pastorin Katarina Schubert*

## Kontakt

Evangelisches Pfarramt  
Lämmergeasse 1  
07334 Kamsdorf  
Telefon: 0 36 71/5 23 59 84  
Fax: 0 36 71/5 23 59 85  
E-Mail: [pastorin.schubert.slf@gmx.de](mailto:pastorin.schubert.slf@gmx.de)



## Gottesdienste

in der Kirchgemeinde Unterwellen-  
born und Pfarrei Unterwellenborn

**Sonntag, 8. Mai 2011**  
09.00 Uhr Unterwellenborn *Gemeindehaus*  
10.15 Uhr Oberwellenborn *Gemeindehaus*

**Sonntag, 15. Mai 2011**  
09.00 Uhr Röblitz  
10.15 Uhr Langenschade

**Samstag, 21. Mai 2011**  
14.00 Uhr Oberwellenborn *Konfirmation  
mit Abendmahl*

**Sonntag, 22. Mai 2011**  
09.00 Uhr Unterwellenborn

**Sonntag, 29. Mai 2011**  
10.00 Uhr Röblitz

KOMM MIT  
GOTTESDIENST



## Unterricht Gemeindegruppen

### Gemeindenachmittage

**Mittwoch, 18. Mai 2011**  
14.00 Uhr Unterwellenborn *Pfarrhaus*

**Mittwoch, 25. Mai 2011**  
14.00 Uhr Oberwellenborn *Gemeindehaus*

### Christenlehre

*für alle Kinder der Pfarrei*

#### donnerstags

außer in den Ferien

17.00 Uhr Unterwellenborn *Evangelisches  
Gemeindehaus rechts  
neben dem Pfarrhaus*

### Friedensgebet

#### freitags

18.00 Uhr Unterwellenborn *Evangelische Kirche*

### Posaunenchor

#### freitags

19.00 Uhr Unterwellenborn *Gemeindehaus  
(bzw. nach Absprache)*

*Änderungen vorbehalten!*

## Kontakt

Pfarramt Unterwellenborn  
Pfarrer Henry Jahn  
August-Bebel-Straße 46  
07333 Unterwellenborn

Telefon: 0 36 71/61 06 75  
Fax: 0 36 71/4 60 39 97  
*In dringenden Fällen*  
Mobil: 0151/56 84 97 38

Sollte das Pfarramt einmal nicht besetzt sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anliegen entgegen, welche umgehend bearbeitet werden.

*Herzlich grüßt Sie*

*Ihr Pfarrer Henry Jahn*

**ENDE NICHTAMTLICHER TEIL**

